

Gemeindewerke Grefrath GmbH
An der Plüschweberei 15
47929 Grefrath

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
 gerne zur Verfügung unter
Telefon: 02158 / 91 55 – 0
Telefax: 02158 / 91 55 - 44
WhatsApp 02158 / 91 55 – 55
info@gemeindewerke-grefrath.de

- Einbau Neubezug ab Wiederinbetriebnahme Ausbau
 Baustrom Anlagentrennung Zähler vorhanden Leistungsänderung

(Bitte für jeden Zähler einzeln ausfüllen)

Zählereinbauort:		Rechnungsanschrift (Wenn abweichend vom „Zählereinbauort“)	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Verbrauchsstelle (z.B: 1. OG)		Bei Rückfragen:	
Zählereinbauplatz (z.B. Flur)		Telefon	

Nutzungsart		Zählereinbau kann erfolgen ab:	
<input type="checkbox"/> Haushalt -> Anzahl der Personen		Zählernummer:	
<input type="checkbox"/> Gewerbe -> Art des Gewerbes		Zählerstand:	
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft			
<input type="checkbox"/> Sonstiges			

Leistungsaufstellung Angabe der installierten Gesamtleistung:			Zählerart:
Allgemeiner Bedarf		kW	<input type="checkbox"/> Moderne Messeinrichtung
EnWG §14a	Wallbox	kW	
	Wärmepumpe <input type="checkbox"/> monovalent (ohne Zusatzheizung) <input type="checkbox"/> bivalent (mit Zusatzheizung)	kW	<input type="checkbox"/> Lastgangzähler
	<input type="checkbox"/> Speicher	kW	<input type="checkbox"/> Intelligentes Messsystem
	<input type="checkbox"/> Klimagerät	kW	
Eigenerzeugungsanlagen		kW	
Durchlauferhitzer		kW	
Sonstige		kW	
Zu erwartende jährliche Entnahme (Jahresverbrauch)		kWh	

Bemerkung:

Der Installateur versichert, dass die Elektroanlage gemäß den Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom Anschlussnehmer errichtet worden. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN VDE wurden durchgeführt. Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt gemäß §14 NAV. Die Konzession ist erteilt durch die **Gemeindewerke Grefrath GmbH**.

Falls abweichend bitte **Ausweiskopie** des Konzessionsgebers **vorlegen!**

Ort, Datum		Ort, Datum
Unterschrift verantwortlicher Fachkraft	Stempel des Konzessions- Installationsunternehmens	Unterschrift des Anschlussnutzers

¹ Anlagen > 4,2 kW müssen nach EnWG §14a dimmbar sein und entsprechend nachgerüstet werden.